

Verfahrensweise Schülerfahrkostenerstattung

Grundlage für die Erstattung von Schülerfahrkosten ist die Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz.

Anspruch auf die Erstattung von Schülerfahrkosten haben nur Schüler/innen mit Wohnsitz (Meldeanschrift) in NRW (max. Erstattungssumme: 100,00 €/Monat). Für die Erstattung von Schülerfahrkosten ist die zur Wohnung der Schülerin/des Schülers nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform/des entsprechenden Bildungsgangs maßgebend. Die Entfernung (direkter Fußweg) zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule (die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten erreicht werden kann) muss für Schüler/innen der Sek. I mehr als 3,5 km.

Die Bewilligung erfolgt jeweils für ein Schuljahr. **Bei einem Wohnungs- oder Schulwechsels während des Schuljahres behalten wir uns einen Widerruf vor. In dem Fall setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit der Schulverwaltung (Tel. 144-3079) in Verbindung, damit die Anspruchsvoraussetzungen aufgrund der Änderungen überprüft werden können.** Bei Anspruchsverlust sind bereits ausgehändigte Tickets unverzüglich an den Verkehrsbetrieb zurückzugeben. Verspätet abgegebene Tickets werden voll in Rechnung gestellt.

Zum 1. Februar 2022 wurde die neue SchülerCard für Schüler/innen mit dem Wohnort Bielefeld an den Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen eingeführt. Sie ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern ein einheitliches und günstiges Abo. Zudem ist die SchülerCard ein Abo für Schulweg und Freizeit in einem und gilt rund um die Uhr. Anspruchsberechtigte Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb Bielefelds setzen sich bitte mit der Schulverwaltung in Verbindung.

1. SchülerCard mit Zuschuss – Antrag für Anspruchsberechtigte (zuständiger Verkehrsbetrieb: OWL Verkehr)

Alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Bielefeld, die einen Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten gem. der o. a. Richtlinien geltend machen können (**ein entsprechender Bewilligungsbescheid geht Ihnen bis zum 10.03.2022 automatisch zu**), füllen dann das **Bestellformular „SchülerCard mit Zuschuss“** vollständig aus und **reichen es bis zum 31.03.2022 im Schulsekretariat** ein. Anschließend errechnet der Verkehrsbetrieb OWL Verkehr anhand Ihrer Angaben den zu leistenden Eigenanteil gem. folgender Staffellung:

volljährige Schülerinnen und Schüler	12,00 €/Monat
für das erste älteste minderjährige Kind	12,00 €/Monat
für das zweite minderjährige Kind	6,00 €/Monat
für das dritte minderjährige Kind	0,00 €/Monat
bei Vorlage eines gültigen Bielefeld-Passes oder SGB XII Bescheides f. die Schülerin/den Schüler (für die Dauer der Gültigkeit)	0,00 €/Monat

Der Einzug des Eigenanteils erfolgt über ein SEPA Lastschriftmandat durch den Verkehrsträger.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und rechtzeitig eingereichte Anträge bearbeitet werden können. Die bestellte SchülerCard wird Ihnen auf dem Postweg direkt von OWL Verkehr zugeschickt.

Es besteht keine Verpflichtung, die Karte zu abonnieren. Allerdings hat der Schulträger mit dem Angebot in Form der ermäßigten SchülerCard seine Verpflichtung zur Übernahme von Schülerfahrkosten erfüllt. Jegliche andere Form der Erstattung von Fahrkosten ist ausgeschlossen.

2. SchülerCard für Selbstzahler – Antrag ohne Zuschuss (zuständiger Verkehrsbetrieb: moBiel Abo-Service)

Alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Bielefeld, die nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen keinen Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten haben, können die Anträge für Selbstzahler im Schulsekretariat zum Abzeichnen vorlegen: für 29,00 € (nach aktuellem Stand) im Monat erhalten Sie die SchülerCard. Sie wird Ihnen bequem per Post nach Hause geschickt. Diese Ticketvariante für Selbstzahler ist rund 50 Prozent günstiger als vergleichbare Tickets.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Schulwechsels Ihr Anspruch auf Erwerb dieses günstigen Tickets erlischt und Sie Ihr ABO sofort kündigen müssen.

Die Anträge erhalten Sie direkt bei moBiel oder online unter

<https://www.mobiel.de/tickets/spezielle-tickets/schueler> Downloads, Formulare, SchülerCard: Antrag ohne Zuschuss

Die Anträge können Sie anschließend

- persönlich im Service-Center moBiel am Jahnplatz abgeben,
- per Post an moBiel GmbH, Abo-Service, Jahnplatz 5, 33602 Bielefeld oder - per E-Mail an Abo@moBiel.de senden.

Alle Infos zur SchülerCard finden Sie unter: www.moBiel.de/Schule

Bei Fragen zur **SchülerCard mit Zuschuss** und wenn Sie außerhalb von Bielefeld wohnen, wenden Sie sich bitte an:

Stiftung Bethel, Stiftungsbereich Schulen, Verwaltung
Frau Kulinna, Tel.-Nr. 0521/144-3079 (08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

Alle Fragen rund ums Ticket beantwortet Ihnen

OWL Verkehr GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, Ruf.-Nr. 0521/557 666-0
(Mo.-Do. von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr)

Bei Fragen zur **SchülerCard für Selbstzahler** wenden Sie sich bitte an:

Abo-Service moBiel, Tel.-Nr. 0521/51-54 42,

Email: Abo@moBiel.de

ServiceCenter moBiel, Kundenzentrum Jahnplatz Nr. 5.